

10 Intervention 73-10 – Orts- und Stadtkernförderung

10.1 Orts- und Stadtkernförderung (Investition zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen)

10.1.1 Eckdaten zum Auswahlverfahren

Art des Auswahlverfahrens	Aufrufe
Entscheidungsprozess	Auswahlgremium
Bewilligende Stelle/n	In allen Bundesländern ist der/die Landeshauptmann/frau mit der Bewilligung betraut
Maximalpunktzahl	
Auswahlrubrik I (Allgemeine Förderkriterien):	15
Auswahlrubrik II (Zusatzkriterien für Gebäudebau):	3
Mindestpunkteschwelle	
Projekte zu Gebäuden (Auswahlrubriken I + II):	9
Projekte zu öffentlichen Flächen (Auswahlrubriken I):	8

Reihung der Projektanträge aller Fördergegenstände entsprechend der prozentual erreichten Punkte der jeweils erreichbaren Gesamtpunktzahl.

10.1.2 Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
Auswahlrubrik I: Allgemeine Förderkriterien		Maximal 15	
1.1	Dringlichkeit der Sanierung *	Maximal 3	ISEK oder vergleichbares Konzept
1.1.1	hoch erfüllt	3	
1.1.2	erfüllt	1	
1.2	Geplante Nachhaltigkeit *	Maximal 3	Projektbeschreibung

Nummer	Auswahlkriterium/Parameter	Bepunktung	Nachweis durch
1.2.1	<i>hoch erfüllt</i>	3	
1.2.2	<i>mittel erfüllt</i>	2	
1.2.3.	<i>gering erfüllt</i>	1	
1.3	Bedeutung des Objektes im örtlichen Kontext*	Maximal 3	ISEK oder vergleichbares Konzept
1.3.1	<i>hoch erfüllt</i>	3	
1.3.2	<i>mittel erfüllt</i>	2	
1.3.3.	<i>gering erfüllt</i>	1	
1.4	Elemente des geplanten Nutzungskonzepts in Bezug auf Nachhaltigkeit, Innovation und soziale Integration / Daseinsvorsorge-Angebote**	Maximal 6	Nutzungskonzept in der Projektbeschreibung
1.4.1	<i>Nachhaltigkeit erkennbar</i>	2	
1.4.2	<i>Innovation erkennbar</i>	2	
1.4.3.	<i>Daseinsvorsorge erkennbar</i>	2	
Auswahlrubrik II: Zusatzkriterien für Gebäudebau		Maximal 3	
2.1	Baukulturelle Bedeutung des Objektes *	Maximal 3	Projektbeschreibung und formaler Objektstatus
2.1.1	<i>Objekte mit formalen überregionalen Schutzstatus</i>	3	
2.1.2	<i>Objekte mit formalen regionalen Schutzstatus</i>	2	
2.1.2	<i>Erhaltenswerte Objekte ohne formalen Schutzstatus</i>	1	

* Parameter dieses Auswahlkriteriums schließen sich gegenseitig aus, Erfüllung nur eines Parameters möglich

** Parameter dieses Auswahlkriteriums können unabhängig voneinander erfüllt werden, Kumulierung möglich

10.1.3 Priorisierung im Falle von Punktegleichstand

Bei einem auswahlrelevanten Punktegleichstand wird an der Budgetgrenze jenes Projekt vorgereicht, das beim Auswahlkriterium 1.3 den höheren Punktestand aufweist.

10.1.4 Beschreibung der Auswahlkriterien

Die Bewertung von Projekten der Maßnahme 73-10 *Orts- und Stadtkernförderung (Investition zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen)* erfolgt für die Fördergegenstände zum Gebäudebau (2, 3, 4) über Auswahlrubriken I und II. Der Fördergegenstand zu öffentlichen Flächen (1) wird nur über Auswahlrubrik I bewertet. Die Mindestpunktzahl unterscheidet sich dadurch.

Beim Kriterium 1.4 sind die Parameter kumulativ zu verstehen. D.h. je erfüllter Parameter wird die entsprechende Punktezahl vergeben.

Auswahlkriterium 1.1 Dringlichkeit der Sanierung

Grundlage der Bewertung ist die Fachexpertise des Landes auf Vorschlag der Gemeinde (aus dem ISEK oder vergleichbarem Konzept zu entnehmen).

Das Kriterium gilt als hoch erfüllt, wenn das Gebäude/öffentlicher Raum nicht mehr genutzt (steht leer) wird und/oder es gibt beispielsweise ein Betretungsverbot (Nutzungsverbot) oder es besteht Gefahr im Verzug (hohe Sicherheitsmängel).

Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn das betreffende Gebäude/öffentlicher Raum nur noch teilweise genutzt wird und die Dringlichkeit explizit in einem ISEK oder vergleichbarem Konzept dargestellt wird.

Auswahlkriterium 1.2 Geplante Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsaspekte werden in Bezug auf die Auswahl der Baumaterialien und allgemein auf den Beitrag zu den Klimaschutzziele bewertet. Hierfür kann die Lektüre "Energieeffizienz am Baudenkmal vom Bundesdenkmalamt" als Hilfestellung dienen. Für die Bewertung der Standards sind z.B. klimaaktiv Standard, "Energieeffizienz am Baudenkmal" des Bundesdenkmalamts u. w. zu verwenden.

Das Kriterium gilt als hoch erfüllt, wenn einschlägige österreichweit geltende Standards zum nachhaltigem Bauen verwendet werden und die klimafreundlichere Anreise bestärkt wird.

Das Kriterium gilt als mittel erfüllt, wenn einschlägige österreichweit geltende Standards zum nachhaltigem Bauen verwendet werden oder die klimafreundlichere Anreise bestärkt wird.

Das Kriterium gilt als gering erfüllt, wenn die Nachhaltigkeit z. B. durch Beachtung von Klimaschutzziele oder die Verwendung nachwachsender Rohstoffe beachtet wird.

Auswahlkriterium 1.3 Bedeutung des Objektes im örtlichen Kontext

Die Bedeutung des Objektes im örtlichen Kontext wird anhand eines ISEK oder vergleichbarem Konzept bewertet. Relevante Parameter sind zum Beispiel die Funktion für den Ort, Auswirkung auf die Belebung des Ortskerns, die historische und ortsbildgebende Bedeutung, Erreichbarkeit des Objekts oder die Position im Ortskern.

Das Kriterium gilt als hoch erfüllt, wenn die Bedeutung des Objekts und die Position im Ortskern in einem ISEK oder vergleichbarem Konzept dargestellt ist und es aufgrund seiner künftigen Funktion eine wesentliche Rolle für einen belebten Ortskern einnimmt und diesen stark aufwertet.

Das Kriterium gilt als mittel erfüllt, wenn die Bedeutung des Objekts und die Position im Ortskern in einem ISEK oder vergleichbarem Konzept dargestellt ist und es aufgrund seiner künftigen Funktion eine mittelbare Rolle für einen belebten Ortskern einnimmt.

Das Kriterium gilt als gering erfüllt, wenn die Bedeutung des Objekts und die Position im Ortskern in einem ISEK oder vergleichbarem Konzept dargestellt ist.

Auswahlkriterium 1.4 Elemente des geplanten Nutzungskonzepts in Bezug auf Nachhaltigkeit, Innovation und soziale Integration/Daseinsvorsorge-Angebote

Die Erfüllung der Parameter ist kumulativ. Die Bewertung geschieht anhand des Nutzungskonzepts für das Gebäude oder die Fläche im Projektantrag.

Die Nachhaltigkeit gilt als erkennbar, wenn das Nutzungskonzept nachhaltig angelegt wurde z. B. durch eine Bürgerbeteiligung, Beachtung der Geschlechtergleichstellung.

Die Innovation gilt als erkennbar, wenn innovative Konzepte enthalten sind, z. B. Nutzung digitaler Lösungen, gemeinschaftliches Betreibermodell oder multifunktionale Nutzung im Bereich Daseinsvorsorge (mindestens drei Angebote der Daseinsvorsorge).

Die Daseinsvorsorge gilt als erkennbar, wenn eine Verbesserung der sozialen Integration oder der Daseinsvorsorge im Nutzungskonzept geplant ist.

Auswahlkriterium 2.1 Baukulturelle Bedeutung des Objektes

Die baukulturelle Bedeutung des Objektes wird durch den Schutzstatus definiert, darunter Denkmalschutz, Ensembleschutz, Ortsbild oder die Lage in Welterbestätten.

Das Kriterium Objekte mit formalen überregionalen Schutzstatus gilt als erfüllt, wenn das Objekt einen formalen Schutzstatus auf Grund völker- oder bundesrechtlicher Vorschriften hat.

Das Kriterium Objekte mit formalen regionalen Schutzstatus gilt als erfüllt, wenn es einen formalen Schutzstatus auf Grund landesrechtlicher Vorschriften hat.

Das Kriterium erhaltenswertes Objekt ohne formalen Schutzstatus gilt als erfüllt, wenn das Objekt keinen formellen Schutzstatus hat, die Bedeutung jedoch aus dem Antrag hervorgeht.